

BENÜTZUNGSINFORMATION


für
PIMFA-Abwasserreinigungsanlagen




E. PIMISKERN KG

Betonwerk - Baustoffe

A-4770 Andorf

 07766-2028..0

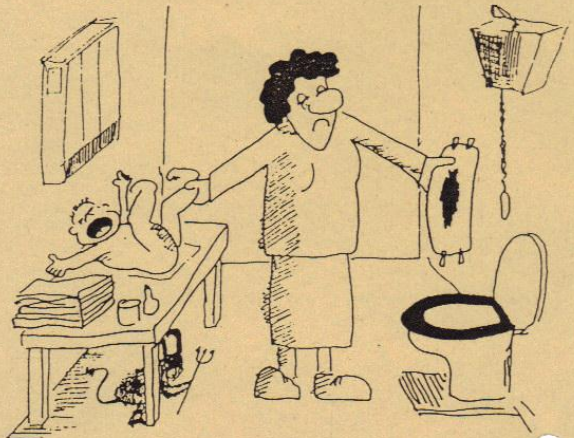
 07766-232531

**Damit Sie kein
Wässerchen trüben.**

Was gehört nicht ins Abwasser?

HAUSHALT

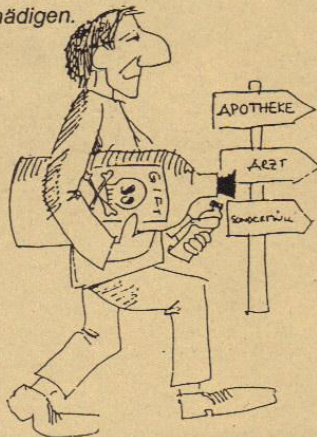
- STRÜMPFE (Strumpfhosen)*
- PUTZTÜCHER und SÄMTLICHE TEXTILIEN
- WEGWERFWINDELN
- ARTIKEL DER MONATSHYGIENE
- WEGWERFRASIERER und RASIERKLINGEN
- VERPACKUNGSMATERIAL
- ZIGARETTENSTUMMEL
- BIERKAPSELN
- KATZENSTREU
- GROBE SPEISERESTE
- WATTESTÄBCHEN



All diese Produkte gehören nicht in den Kanal sondern in Mülltonne, ...

... denn sie können bereits in der hauseigenen Installation und in der Kanalisation zu Verstopfungen führen. Es können auch Anlagenteile in der Kleinkläranlage dadurch beschädigt werden.

* Damen-Feinstrumpfhosen können Rohre verstopfen, Meßergebnisse verändern und sogar Pumpen und Motore beschädigen.



MEDIKAMENTE

Reste von Medikamenten an Arzt oder Apotheke zurückgeben oder zur Sonderabfall-Sammelstelle bringen.

Auf keinen Fall in den Ausguß oder im WC wegspülen!

WASCHMITTEL, WC-REINIGER, ALLZWECKREINIGER, ABWASCHMITTEL, GESCHIRRSPÜLMITTEL usw.

... belasten die Kleinkläranlage, da sie synthetische, waschaktive Substanzen (Phosphat-Ersatzstoffe, Schaumbildner etc.) enthalten.

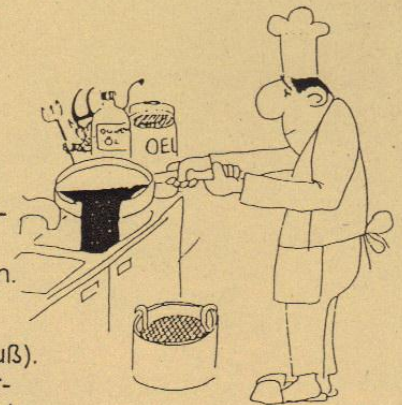
Die Überdosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln bringt keinen Nutzen, gehen Sie deshalb mit diesen Mitteln sparsam um. Stellen Sie die Wasserhärte fest (mit Teststreifen), denn danach richtet sich die Dosis an erforderlichem Waschpulver. Bei geringfügiger Verschmutzung der Wäsche ist keine Vorwäsche erforderlich und das 60°-Programm reicht voll aus.



FRITTIERÖLE, ALTSPEISEÖLE BRATENFETTE, SPEISERESTE

Auch wenn oben angeführte Fette und Öle organische Stoffe sind, gehören sie nicht in den Kanal. Sie verändern nach Abkühlung ihre Konsistenz, sie bilden in der Kanalisation zusammen mit den Inhaltsstoffen des Abwassers zähe Feststoffe, welche sich an Kanalrohr- und Pumpwerkswänden, Pumpen sowie Steuerungssonden festsetzen.

Ablagerungen dieser Art entstehen auch in der Hausinstallation (Abwaschablauf, Abwasserableitung zur Kanalisation = Hausanschluß). Die Folge sind Verstopfungen der Kanalisation durch Querschnittverringering, die Pumpwerke müssen öfter als sonst gereinigt werden, da ansonsten die Funktion der automatischen Steuerung nicht mehr gegeben ist. Fette und Öle dieser Art gehören in den dafür vorgesehenen Container, kleinere Mengen (bis max. 5 % Anteil) können bei der Kompostierung zugesetzt werden.

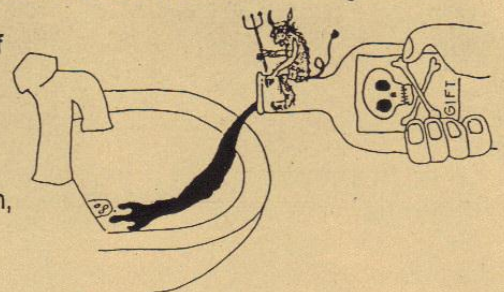


GIFTE, CHEMIKALIEN

- LÖSUNGSMITTEL
 - SÄUREN und LAUGEN
 - PFLANZENSCHUTZMITTEL
 - SCHADSTOFFHALTIGE PRODUKTE (z.B. Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom udgl.)
- 
- UNKRAUTVERNICHTUNGSMITTEL
 - INSEKTENVERTILGUNGSMITTEL
 - SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL

Grundsätzlich sind alle gefährlichen Stoffe, gefährlichen Zubereitungen, die gem. § 18 (2) der Chemikalienverordnung (BGBI. 208/1989) mit obigem Zeichen versehen sind, als Problemstoffe zu entsorgen; Reste nicht in Ausguß oder das WC leeren, sondern Abgeber/Verkaufsstelle/Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben. Gifte einschließlich ihrer Verpackungen bitte gem. § 34 (2) des Chemikaliengesetzes (BGBI. 326/1987) dem Abgeber (Handel) zurückgeben.

Giftige Substanzen wirken in entsprechender Dosierung auf alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen (Glocken-, Wimpern- und Rädertierchen usw.) in der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage sind dabei besonders gefährdet. Ein Giftstoß kann die biologische Reinigungsstufe zum „Kippen“ bringe. Die Biologie wieder zu aktivieren, würde Tage und Wochen in Anspruch nehmen und hohe Kosten verursachen.



Eine kleine Auswahl der im Belebtschlamm vorkommenden Organismen in vergrößerter Darstellung:

Pantoffeltierchen

Rädertierchen

Glockentierchen

Wechseltierchen



Diese fleißigen Saubermacher in der biologischen Reinigungsstufe können nur dann ihre Arbeit verrichten, wenn keine für sie schädigenden Stoffe vorhanden sind.

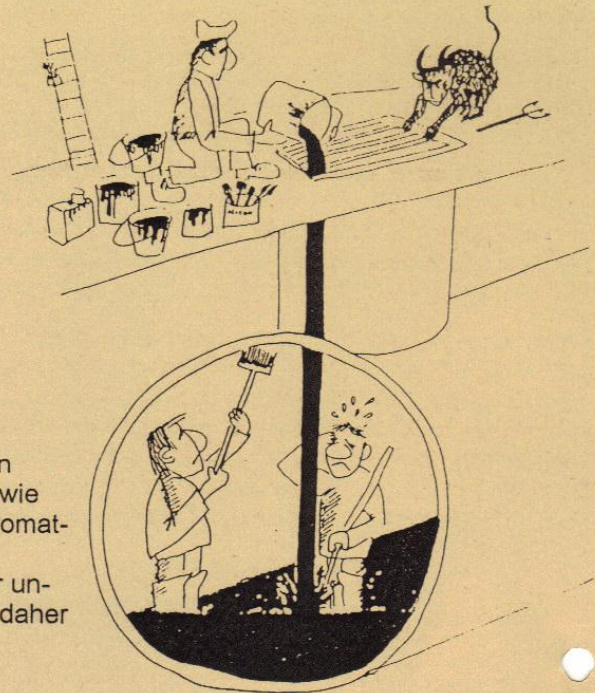
Bitte beachten Sie bei Arbeiten mit Chemikalien Verwendungs- und Schutzvorschriften. Gifthalte Stoffe sind so einzukaufen, daß nach der Verwendung möglichst keine Restmengen übrigbleiben.

HEIMWERKEN

- BEIZEN
- LACKE, LACKVERDÜNNER
- FOTOHEMIKALIEN
- HOLZSCHUTZMITTEL
- ROSTSCHUTZMITTEL
- KÜHL- und SCHMIERSTOFFE
- FARBSTOFFE

... gehören nicht in die Kanalisation.

Die Lösungsmittel bestehen meist aus organischen Kohlenwasserstoffverbindungen und sind ebenso wie manche Pigmente (z. B. Blei-, Cadmium- oder Chromatverbindungen) umweltschädlich und können dem Abwasser in der Kleinkläranlage nur schlecht oder unvollständig entzogen werden. Sie beeinträchtigen daher die Qualität des Klärschlammes.

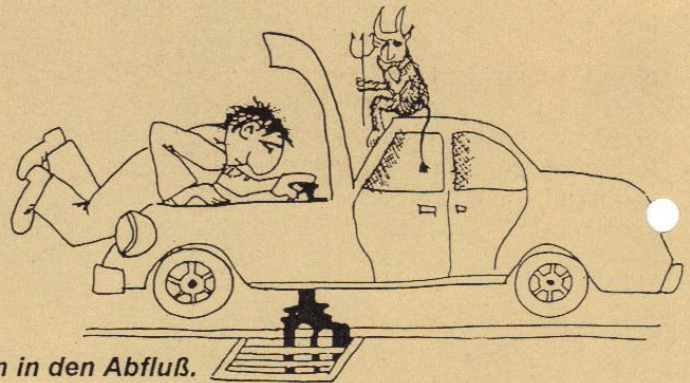


Wir empfehlen deshalb, nur jene Mengen einzukaufen, die auch tatsächlich benötigt werden. Sollten dennoch Farb- oder Verdünnungsreste übrigbleiben, bitte diese zum Händler oder zur Sonderabfall-Sammlung in Ihrer Gemeinde bringen.

KRAFTFAHRZEUGE

- ALTÖLE
- BENZIN, DIESEL
- PETROLEUM
- BREMSFLÜSSIGKEIT
- FROSTSCHUTZMITTEL
- FAHRZEUGREINIGUNGSMITTEL

... gehören unter gar keinen Umständen in den Abfluß.



Sie führen zu Schäden in der Kanalisation und zum „Lahmlegen“ der Kleinkläranlage. Die Mikroorganismen (mikroskopisch kleine Lebewesen) der biologischen Reinigungsstufe vertragen Mineralölprodukte sehr schlecht oder überhaupt nicht und stellen darum ihre Reinigungsarbeit ein. Außerdem können Verdünnungen oder Benzindämpfe zu Explosionen in Kanälen oder Pumpwerken führen.

Bedenken Sie, daß 1 Liter Öl eine Million Liter Trinkwasser verseucht!

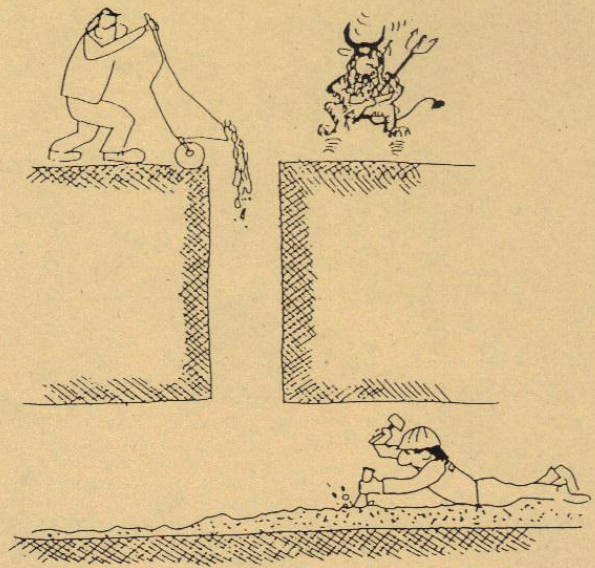
Zu entsorgen sind diese Produkte bei Altöl-Sammelstellen oder Sonderabfall-Sammelstellen.

BAU

- ZEMENTSCHLÄMME
- MÖRTELRESTE
- BAUSCHUTT
- ZEMENT
- BAUZUSCHLAGSSTOFFE

*... nicht in die Kanalisation ablaufen lassen
(z. B. beim Mischmaschinenreinigen).*

Bauschutt, Zement und Mörtelreste in den Bauschutt-Container oder auf geeignete Deponien abführen. Es ist schon vorgekommen, daß einzelne Kanalstränge regelrecht „zubetoniert“ waren. Diese mußten mit besonderem Maschineneinsatz von Beton- und Mörtelresten gereinigt werden.



Alle vorher aufgezeigten Stoffe beeinträchtigen die Funktion der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage. Sie können zu Betriebsstörungen in der Kleinkläranlage führen. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten im Betrieb der Abwasserreinigung und in der Wartung der Kanäle und Bauwerke.



E. PIMISKERN KG

Betonwerk - Baustoffe
A-4770 Andorf

☎ 07766-2028..0

FAX 07766-232531